

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:
«Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**

Die eidgenössischen Räte haben am 16. Juni 2017 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 0.311.35; Istanbul-Konvention) ratifiziert. Die Schweiz erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben, ausser in jenen Bereichen, in denen sie Vorbehalte angebracht hat. Dennoch wurde in der Debatte darauf hingewiesen, dass es im Bereich Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt noch einiges zu tun gibt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema «Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt» zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben?
2. Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen wie z.B. die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffenen Frauen, Angebote für von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstelle für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist die Regierung der Meinung, dass der Kanton St.Gallen diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wenn ja, inwiefern?
3. Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitten wir um die Begründung, warum darauf verzichtet wird.
4. Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant?
5. Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen?»

26. November 2018

SP-GRÜ-Fraktion